



AUFNAHMEANTRAG

des Wassersportvereins „Blau-Weiss“ Rheidt e.V. zum ____/____/____

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft für die Abteilung Kanu Tennis
(bitte ankreuzen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Geb.-Datum: ____/____/____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon/Mobil-Nr. _____ Email: _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger Identifikationsnr.: DE57ZZZ00000363469 - Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den WSV Rheidt e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom WSV auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

IBAN: DE _____ Bank: _____

Kontoinhaber: _____

(wenn abweichend vom Antragsteller)

PLZ/Wohnort: _____

UNTERSCHRIFT MITGLIEDSCHAFT

UNTERSCHRIFT SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft.
2. Der Beitragseinzug erfolgt in der Kanuabteilung hälftig am 3. Banktag im Januar und am 3. Banktag im Juli. In der Tennisabteilung wird der Jahresbeitrag bis zum 15. April mittels Lastschrift eingezogen. Mitglieder, die sich noch im Studium, bzw. in der Ausbildung etc. befinden, legen die entsprechende Bescheinigung bis zum 01.01. eines Jahres unaufgefordert vor.
3. Bei der erstmaligen Aufnahme in die Tennisabteilung während der 1. Jahreshälfte beginnt die Verpflichtung zur Beitragszahlung ab dem darauffolgenden 01. Juli. Somit ist die Neumitgliedschaft bei einem Eintritt zwischen dem 01. Jan. und dem 30. Juni beitragsfrei. Stichtag für die Zuordnung zu den Beitragsgruppen in der Tennisabteilung ist der 01.01. eines Jahres.
4. In der Kanuabteilung beginnt die Beitragsverpflichtung ab dem Eintrittsdatum im Aufnahmeantrag.
5. Wer sich mit der Zahlung des Betrages trotz Mahnung in Verzug befindet, verliert seine Teilnahmeberechtigung am Sportbetrieb.
6. Gemäß Beschluss der Tennisabteilung sind während eines Kalenderjahres von den erwachsenen Mitgliedern der Tennisabteilung (ab 18 Jahre, außer passiven Mitgliedern) 4 Arbeitsstunden zu leisten. Anstatt der Arbeitsleistung werden pro Stunde € 10 erhoben*, die zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen werden. * Nachgewiesene Arbeitsstunden werden zum Jahresende vergütet.
7. In der Kanuabteilung werden Arbeitsstunden finanziell nicht berücksichtigt.
8. Der Vereinsaustritt bedarf einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand und ist nur zum 31.12. möglich, sofern eine Kündigung 6 Wochen vor Jahresende erfolgt ist.

AUFNAHMEGEBÜHR

Die Kanuabteilung erhebt bis auf weiteres eine Aufnahmegebühr von € 25.
Die Tennisabteilung erhebt bis auf weiteres keine Aufnahmegebühr.



Anlage zum Aufnahmeantrag von: _____
(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt angeben)

MITGLIEDSJAHRESBEITRÄGE

Abteilung Tennis (ohne Arbeitsstunden, siehe Pkt. 6)	
Erwachsene Erstmitglied	210,00 €
Erwachsene Zweitmitglied	152,00 €
Erwachsene passives Mitglied*	55,00 €
Auszubildende, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende bis 25 Jahre	105,00 €
Jugendliche II mit Elternteil von 12 bis einschl. 18 Jahren	77,00 €
Jugendliche II ohne Elternteil von 12 bis einschl. 18 Jahren	105,00 €
Jugendliche I mit Elternteil von 7 bis einschl. 11 Jahren	35,00 €
Jugendliche I ohne Elternteil von 7 bis einschl. 11 Jahren	70,00 €
Kinder mit Elternteil bis 6 Jahre	0,00 €
Kinder ohne Elternteil bis 6 Jahre	70,00 €

Abteilung Kanu	
Erstmitglied	120,00 €
Zweitmitglied	84,00 €
Drittmitglied	48,00 €
jedes weitere Mitglied	0,00 €

Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie auf uns aufmerksam wurden:

- Internet Presse
 WSV Mitglied Sonstige

*Die passive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen von der Abteilung durchgeführten Veranstaltungen. (z.B. Pfingstturnier, Clubmeisterschaften etc.)

EINWILLIGUNG

in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den WSV „Blau-Weiss“ Rheidt e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Das Merkblatt „Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

• Homepage des Vereins- • Facebook/ Instagram-Seiten des Vereins • regionale Presseerzeugnisse.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den WSV Rheidt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der WSV Rheidt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Unterschriften
der ges. Vertreter von Minderjährigen/Geschäftsunfähigen